

# Protokoll

Der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 03. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 64 Stimmberechtigte (10.8 %)

B. Dorner begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gals wohnhaft und angemeldet ist.

Kein Stimmrecht besitzen Martin Schneider, Gemeindeschreiber und Ramon Schläppi, Gemeindeschreiber Stellvertreter.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden Renate Schwab und Lea Burgdorfer.

B. Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 590 Personen stimmberechtigt sind, 305 Frauen und 285 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 30. April und 07. Mai 2026 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 21. Mai 2026 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen ist. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht. Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Rechnung 2025
2. Änderung Art. 4 und 11 sowie neuer Artikel 4a Gemeindepolizeireglement
3. Kreditbeschluss für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
  - a. Waschplatz
  - b. Grünsammelstelle
  - c. Wasser Arbeitszone
  - d. Spielplatz Schulhaus
5. Verschiedenes

## **1. Rechnung 2025**

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung 2025 wie folgt abschliesst:

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt:	CHF 238'588.33
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt:	CHF 198'835.67
Ertragsüberschuss Wasserversorgung:	CHF 2'856.80
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung:	CHF 51'319.68
Ertragsüberschuss Fernwärme	CHF 3'086.16
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	CHF 17'510.00

Budgetiert war im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 140'004.22, somit weisen wir eine Besserstellung von CHF 378'592.55 aus, beim allgemeinen Haushalt entspricht die Besserstellung einem Betrag von 284'839.89. Grundsätzlich wurde gut budgetiert und die Vorgaben aus dem Budget wurden auch eingehalten. Nach wie vor nicht genau budgetierbar ist der Steuerertrag.

Das gut budgetiert wurde, zeigen folgende Beispiele aus verschiedenen Funktionen.

### Allgemeine Verwaltung

Budget	Rechnung	Differenz
450'800.00	396'418.80	- 54'381.20

Bei den Löhnen und Aufwendungen für die Exekutive, also für den Gemeinderat, konnten Einsparung erzielt werden. Zudem konnten beim Mehrzweckgebäude höhere Einnahmen durch Vermietungen und Auflösung von Rückstellungen generiert werden.

### Bildung

Budget	Rechnung	Differenz
860'491.46	880'253.27	+ 19'761.81

Obwohl diese Funktion sehr schwierig zu budgetieren ist da die Ausgaben mehrheitlich von der Schülerzahl abhängen, kann man doch sagen, erfüllt. Zudem weiss man zum Beispiel beim Budgetieren nicht, wer anstelle der neunten Klasse an der Oberstufe diejenige im Gymnasium besucht, was deutlich mehr kostet.

## Soziale Sicherheit

Budget	Rechnung	Differenz
778'000.00	743'281.85	- 34'718.15

Hier war der Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe tiefer als budgetiert. Dieser Anteil hängt von den Gesamtausgaben Sozialhilfe im Kanton Bern ab und wird nach der Wohnbevölkerung aufgeteilt. Es gibt eine Budgetplanungshilfe vom Kanton, diese ist aber auch nur eine Schätzung.

## Finanzen und Steuern

Budget	Rechnung	Differenz
2'647'241.22	2'473'149.81	- 174'091.41

Der Ertrag aus der Dorfstrasse 7 fiel etwas tiefer aus als budgetiert. Dort waren Mieterwechsel zu verzeichnen. Anstelle der budgetierten CHF 260'000.00 sind lediglich CHF 233'565.85 eingegangen. Wobei „lediglich“ der falsche Ausdruck ist, die Investition Dorfstrasse 7 ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte! Wenn die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, dies war mit CHF 66'559.10 im Jahr 2025 der Fall.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

B. Dorner eröffnet die Diskussion.

Da die Diskussion nicht benützt wird lässt B. Dorner abstimmen:

Die Rechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

## **2. Änderung Art. 4 und 11 und neuer Artikel 4a Gemeindepolizeireglement**

B. Dorner teilt mit, dass man Reklamationen betreffend Baulärm erhalten hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Gemeindepolizeireglement zu überarbeiten. Im aktuellen Reglement hat man bereits im Artikel 4 div. Auflagen. Man hat verschiedene Formulierungen anderer Gemeinden studiert, die Angelegenheit Lärm wird nicht in jeder Gemeinde gleich geregelt. Mit dem aktuellen Galser Reglement kann man bis 22 Uhr Lärm verursachen. Vom BAFU gibt es Richtlinien betreffend Baulärm, diese sind aber sehr umfangreich und gehen für unsere Gemeinde zu weit. Einführen könnte man Sperrzeiten, dh. während den ordentlichen Zeiten, zu denen üblicherweise gebaut wird, darf Lärm verursacht werden, sonst nicht. Im Artikel 4a hat man versucht, Baulärm genauer zu definieren. Er zitiert die einzelnen Artikel, welche Rechtssicherheiten bieten sollen aber nicht abschliessend sind.

B. Dorner eröffnet die Diskussion.

F. Niederhauser denkt, dass der Lärm ein Problem der Dauer ist. Je länger der Lärm, umso mehr stört er. Er ist der Meinung, dass 18.00 Uhr zu früh ist. Manchmal möchte man nach Feierabend noch was machen.

B. Dorner präzisiert, dass Gartenarbeiten kein Baulärm sind.

F. Niederhauser meint, dass es gut ist, wenn klar ist, dass wenn es sich nur um Bauarbeiten handelt. Aber 18.00 Uhr ist ihm grundsätzlich zu früh. Für jemanden ist die Trennscheibe der gleiche Lärm wie ein Rasenmäher. Je mehr man im Reglement rein schreibt, umso mehr kann es zu Diskussionen führen.

B. Dorner meint, dass es grundsätzlich möglich sein sollte, nach 18.00 Uhr Rasen zu mähen.

S. Aeberhard hat einen Vorschlag, wie das vereinfacht werden kann. Eine Kettensäge macht 116 db, Laubbläser 113, Bagger 93 db Lärm. Er schlägt vor, dass man den Baustellenlärm bis 20.00 Uhr erlaubt. Ab 20.00 Uhr soll alles verboten sein was mehr als 100 db verursacht.

B. Dorner meint, dass das schwierig zu kontrollieren ist.

S. Aeberhard stellt den Antrag, dass von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr Baustellenlärm erlaubt ist. Ab 20.00 Uhr ist Lärm mit über 100 db verboten. Er denkt, dass auch mit den Nachbarn gesprochen werden kann.

S. Voirol möchte, dass der Lärm am Samstag früher eingeschränkt wird und zwar ab 18.00 Uhr.

H. Schwab möchte wissen, ob man weiss, wie hoch 100 db sind, er hat in der Industrie gearbeitet und weiss, dass bereits ab 72 db Lärm gesundheitsschädigend ist.

L. Lehmann findet den Vorschlag Gemeinderat gut, würde es aber begrüßen, dass die Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr verlängert wird.

H. Gutmann stellt fest, dass wir grundsätzlich über Lärm diskutieren. Lärm ist Lärm, egal ob Baulärm oder sonstiger Lärm. Er appelliert an den gesunden Menschenverstand und verweist auf die übergeordnete Gesetzgebung. Wer kontrolliert schlussendlich?

B. Dorner erklärt, dass man eine möglichst einfache Lösung gesucht hat.

H. Gutmann stellt fest, dass er Täfer nach 18 Uhr nicht mehr draussen schneiden darf, hingegen kann er aber noch Brennholz sägen.

M. Bucher unterstützt die Idee von 19.00 Uhr, er findet dies einen guten Kompromiss. Das messen des Lärms ist zu kompliziert.

B. Dorner erklärt, dass gestützt auf das Reglement nicht gemessen wird. Die entsprechenden Maschinen sind umschrieben.

S. Niederhauser stellt den Antrag, dass man das Reglement so belässt wie es ist aber Lärm nur bis 20.00 Uhr toleriert.

B. Dorner stellt fest, dass das heisst, Nachtruhe ab 20.00 Uhr.

Er gibt bekannt, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Aeberhard: 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 20.00 Uhr Baulärm, ab 20.00 Uhr nur noch bis 100 db.
- Antrag Lehmann: Baulärm bis 19.00 Uhr, sonst wie Vorschlag Gemeinderat.
- Antrag Voirol: Wie Aeberhard, aber am Samstag nur bis 18.00 Uhr.
- Antrag Niederhauser: Reglement wie bis heute, aber ab 20.00 Uhr keinen Lärm mehr.

Es wird im Cupsystem ermittelt, welcher Antrag dem Vorschlag Gemeinderat gegenübergestellt wird.

Antrag Aeberhard gegen Antrag Voirol:	Aeberhard	8
	Voirol	23

Sieger gegen Lehmann:	Voirol	21
	Lehmann	25

Sieger gegen Niederhauser:	Niederhauser	10
	Lehmann	29

Sieger gegen Gemeinderat:	Lehmann	47
	Gemeinderat	3

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung Gemeindepolizeireglement gemäss Vorschlag Lehmann mit 1 Gegenstimme.

### **3. Kreditbeschluss für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen**

B. Gunziger teilt mit, dass in der Botschaft vom Mai 2026 ein falscher Plan bei der Zone 30 eingefügt wurde. Der korrigierte Plan wurde bei der WhatsApp Gruppe der Gemeinde hinzugefügt. Er entschuldigt sich für den Fehler. Die Informationen betreffend den Verkehrsmassnahmen auf den Gemeindestrassen konnten bereits der Botschaft vom Mai 2026 entnommen werden, deshalb gibt es hier nur eine kleine Zusammenfassung.

Die Zone 30 erstreckt sich vom BKW-Trafohaus, Neuenburgstrasse 5, bis und mit Neuenburgstrasse 21. Das nördlich davon gelegene Quartier weist viele enge Strassen oder Einmündungen in Strassen auf, deshalb wurde die Zone 30 auf das ganze Quartier erweitert. Eine Umfrage im Quartier zeigte, dass sich die Mehrheit für die Zone 30 entschieden hat.

Die Begegnungszone bei der Britschenmattstrasse und ums Schulhaus dient der erhöhten Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Für die Ausarbeitung der Verkehrsmassnahmen hatten wir regen Kontakt mit dem Verkehrsplaner vom Büro Dudler.

Er gibt das ungefähre Terminprogramm bei der Annahme des Gemeindebeschlusses wie folgt bekannt:

- Meldung beim Kantonalen Tiefbauamt
- Auftragserteilung an das Büro Dudler für die Abklärungen mit den beteiligten Firmen
- Arbeitsbeginn Herbst 2026 oder Frühjahr 2027 (Termine hängen vom Wetter und Arbeitsauslastung der Subunternehmer ab)
- Abnahme der Umsetzung mit Herr Dudler

Die Umsetzung von Temporeduktionen auf Kantonsstrassen ist aktuell nicht möglich, da der Bund das Strassenverkehrsgesetz am revidieren ist. Bis dahin sind sämtliche Projekte auf Kantonsstrassen gestoppt.

B. Dorner eröffnet die Diskussion und erklärt kurz die Ideen des Bundes. Die Gemeindeversammlung hat am 15. November 2024 den Gemeinderat beauftragt, Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu prüfen.

T. Dietrich wohnt an der Zihlbrücke und fragt, wieso die Sackgasse Zihlbrücke nicht in der Zone 30 ist.

B. Gunziger erklärt, dass im Jahr 2022 eine Analyse gemacht wurde, eine Massnahme wurde dort als nicht notwendig erachtet.

T. Dietrich stellt den Antrag, die Zihlbrücke aufzunehmen.

G. Ambühl möchte wissen, ob über beide Projekte separat abgestimmt wird.

B. Dorner erklärt, dass über den Kredit abgestimmt wird.

R. Hämmerli stellt den Antrag, die Neuenburgstrasse aus der Zone 30 zu entfernen.

I. Boving hat gesehen, dass der Feldweg hinter ihrer Liegenschaft in der Botschaft gelb markiert war, auf diesem Plan nicht. Kommt da eine Betonstrasse?

B. Dorner erklärt, dass es bleibt wie es ist.

M. Schreyer hat noch andere Fehler auf dem Plan gesehen, zum Beispiel, dass die Neuenburgstrasse in der Botschaft bis zum Zollhaus mit Tempo 30 belegt werden soll.

B. Dorner erklärt, dass der Plan gilt, welcher heute projiziert wird.

B. Dorner schlägt vor, dass darüber abgestimmt wird, ob die Zihlbrücke in die Zone 30 integriert wird.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann lässt er abstimmen über den Antrag, die Neuenburgstrasse aus Zone 30 rausnehmen. Dieser Antrag wird angenommen mit Ja 35 gegen 22 Nein.

Der Gemeinderat stellt den Antrag für einen Kredit von CHF 60'000.00 für die Umsetzung einer Begegnungszone und von Tempo 30 mit Beschilderung und Markierung mit den heute beschlossenen Anpassungen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 60'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen mit der Ergänzung Zihlbrücke und dem Weglassen der Neuenburgstrasse mit 60 Ja gegen 1 Nein.

#### **4. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**

M. Schneider bringt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

##### 1. Waschplatz

Bewilligter Kredit	CHF 60'000.00
Effektive Kosten	CHF 41'000.00

Kreditunterschreitung	CHF 19'000.00
-----------------------	---------------

##### 2. Grünsammelstelle

Bewilligter Kredit	CHF 160'000.00
Effektive Kosten	CHF 161'033.65

Kreditüberschreitung	CHF 1'033.65
----------------------	--------------

##### 3. Wasser Arbeitszone

Bewilligter Kredit	CHF 82'000.00
Effektive Kosten	CHF 43'972.23

Kreditunterschreitung	CHF 38'027.77
-----------------------	---------------

##### 4. Spielplatz Schulhaus

Bewilligter Kredit	CHF 40'000.00
Effektive Kosten	CHF 38'641.51

Kreditunterschreitung CHF 1'358.49

## **5. Verschiedenes**

T. Dietrich stellt die Topothek Gals vor. Er hofft, dass das Projekt Anklang findet und das Topothekteam noch viele interessante Photographien bekommt.

B. Dorner dankt dem Team Topothek Gals. Er findet diese sehr interessant und es kann spannendes Material für die Nachwelt erhalten bleiben.

\*\*\*\*\*

S. Voirol möchte wissen, wann das geänderte Gemeindepolizeireglement in Kraft tritt.

B. Dorner möchte das Reglement auf den 01.07.2026 in Kraft setzen.

\*\*\*\*\*

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind dankt B. Dorner für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE GALS  
Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 05. Juni 2026 bis 06. Juli 2026 aufzulegen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 genehmigt.

Gals, 15. Juni 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident: Der Sekretär:

B. Dorner M. Schneider